

L21

Beschluss

Angenommen im Konsens

Daseinsvorsorge nach Bedarf bei Krankenhausleistungen

Die KDV Mitte, der Landesparteitag Berlin und der Bundesparteitag der SPD mögen auch zwecks Aufnahme in zukünftige Wahlprogramme beschließen:

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich das Vergütungsinteresse des Krankenhaussträgers für einen Krankenhausaufenthalt am tatsächlichen Behandlungsbedarf ausrichtet und nicht an möglichst häufiger und intensiver Krankenhausbehandlung, wie dies durch das jetzige Fallpauschalen-System gefördert wird.

Überweisen an

Landesparteitag